

18 €

Kursleitung ohne spezielle Lizenz aber mit Nachweis sportwissenschaftlicher Kompetenzen, z.B. durch Modulbescheinigungen der Sportwissenschaften (z.B. Besuch von grundlegenden Modulen im Fach Sportwissenschaft) oder dem Nachweis langjähriger Lehrerführungen. Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 2 dieser Richtlinie.

20 €

Kursleitung mit grundlegender Lizenz (z.B. C-Lizenz oder vergleichbare Qualifikationen). Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 1 dieser Richtlinie.

22 €

Kursleitung mit spezieller Lizenz und Lehrerfahrung. Eignung nach §1 der Richtlinie.

15 €
Ohne Lizenz, mit langjähriger Lehrerfahrung. Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 2 dieser Richtlinie.

Tanzsport

25 €
Kursleitung mit besonderer Lehrausbildung (z.B. Tanzlehrer_in ADTV). Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 1 dieser Richtlinie.

Vorläufige interne Richtlinie der ZEHs zur transparenten Übungsleitendenvergütung

15 €

Kursleitung mit passender Lizenz (z.B. C-Lizenz oder vergleichbare Qualifikationen) mit besonderem Sicherheitsanspruch (z.B. Bogenschießen, Klettern im Vorstieg, Kindersportkurse mit besonderem Betreuungsschlüssel). Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 1 dieser Richtlinie.

25 €

Kursleitung mit fachspezifischer Qualifikation mit erhöhtem Anspruchsniveau (z.B. Lizenzstufe B). Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 1 dieser Richtlinie.

27 €

Kursleitung mit fachspezifischer Qualifikation mit höchstem Anspruchsniveau (z.B. Lizenzstufe A) oder sportwissenschaftlichem Hochschulabschluss. Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 2 oder Nr.3 dieser Richtlinie.

Gesundheitssport, GroupFitness, Yoga, Entspannung, BGF-, BGM-Angebote

13 €

Kursleitung mit passender Lizenz (z.B. C-Lizenz oder vergleichbare Qualifikationen).

18 €

Kursleitung ohne spezielle Lizenz aber mit Nachweis sportwissenschaftlicher Kompetenzen, z.B. durch Modulbescheinigungen der Sportwissenschaften (z.B. Besuch von grundlegenden Modulen im Fach Sportwissenschaft) oder dem Nachweis langjähriger Lehrerführungen. Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 2 dieser Richtlinie.

20 €

Kursleitung mit grundlegender Lizenz (z.B. C-Lizenz oder vergleichbare Qualifikationen). Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 1 dieser Richtlinie.

22 €

Kursleitung mit spezieller Lizenz (z.B. C-Lizenz oder vergleichbare Qualifikationen) und langjähriger Lehrerfahrung. Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 1 dieser Richtlinie.

Ballsport, Rückschlagspiele, Kampfsport, Zielsportarten, Wassersportarten Klettern, Fitness-training an Geräten, Durchführung von Angeboten für Kinder im Rahmen des Familienangebotes

gesetzlicher Mindestlohn

Kursassistenz, Kursbetreuung ohne spezielle Lizenz. Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 2 dieser Richtlinie

12 €

Kursleitung ohne spezielle Lizenz aber mit Nachweis sportwissenschaftlicher Kompetenzen, z.B. durch Modulbescheinigungen der Sportwissenschaften (z.B. Besuch von grundlegenden Modulen im Fach Sportwissenschaft) oder dem Nachweis langjähriger Lehrerführungen. Voraussetzung ist mindestens die Eignung nach §1 Nr. 2 dieser Richtlinie.